



STADT **LIPPSTADT**

Wichtige Information Besondere Gestaltungsregeln Urnenwahlgrab Felder 101 und 103 am Hauptfriedhof

Die Felder 101 und 103 auf dem nord-östlichen Teil des Hauptfriedhofs waren Felder für Sargbestattungen. Auf den freien Grabstätten dieser Felder sind jetzt auch Beisetzungen in Urnenwahlgrabstätten möglich. Um ein stimmiges Bild dieser Felder zu ermöglichen, sind folgende Gestaltungsvorschriften zu beachten:

- **Ausrichtung der Urnengrabstätten**

Die Grabmäler und deren Beschriftung sind, entsprechend der Grabstätten für Sargbestattungen, zum Weg auszurichten.

- **Vordere Urnengrabstätten**

Die vorderen Grabstätten, die an den Weg angrenzen, sind so zu gestalten, dass hintere Grabstätten nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.

Es sind nur liegende Grabmale zu verwenden. Bepflanzungen sind bis zu einer Höhe von 30 cm gestattet.

- **Hintere Urnengrabstätten**

Bei hinteren Grabstätten kann entweder ein stehendes Grabmal oder auch ein liegendes Grabmal aufgestellt werden.

Die gesamte Friedhofssatzung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung (Stadthaus, Ostwall 1) oder im Internet unter www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/friedhoeft-und-bestattungen

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung
unter Tel. 02941/980-490 und 498 gern zur Verfügung**